

# Weisungen KAF „Atemschutz“ Ausgabe 2015

## 1. Truppüberwachung

Die Truppüberwachung soll gemäss nachfolgendem Überwachungsprotokoll ausgeführt oder rapportiert werden. Das Protokoll kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.vs.ch/navig/navig.asp?MenuID=32494&RefMenuID=0&RefServiceID=0>

oder direkt über

<http://www.ecap-ne.ch/Htdocs/Files/v/6012.pdf/Loisetreglements/ProtocoleDeSurveillance.pdf>

Die Protokolle müssen mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Überwachungsprotokoll					
Datum:	Ort:				
Name Überwacher:	Funkrufname Überw.:				
FW:	Kanal / OG/DIR:				
Trupp Nr: <b>1</b> <input type="checkbox"/> Rettung <input type="checkbox"/> Löschen <input type="checkbox"/> Absuchen					
Funkrufname:	<input type="checkbox"/> Führungseine <input type="checkbox"/> Farbe: Nummer:				
Name, Vorname	Eingang :      Ausgang : :                    bar                    bar :                    bar                    bar :                    bar                    bar :                    bar                    bar				
Kontrollen und Feststellungen					
Nr.	Zeit	Druck	Was	Wo	Rückmeldung
1	:				
2	:				
3	:				
4	:				
5	:				
In speziellen Fällen, wenn der Trupp den Einsatzort bei 165 bar nicht erreicht hat, muss dieser den Rückzug antreten!!					

## 2. Absuchtechnik

Der Basistrupp für eine systematische Suche wird wie folgt zusammengesetzt:

### Basistrupp ohne Wärmebildkamera

Zweiertrupp mit einem Truppführer der voran geht, und einem zweiten AdF, der die Führungsleine hält und befestigt.

Sie sind durch eine Flexileine Miteinanderverbunden.

### Basistrupp mit Wärmebildkamera

Zweiertrupp mit einem Truppführer der voran geht und die Wärmebildkamera bedient.

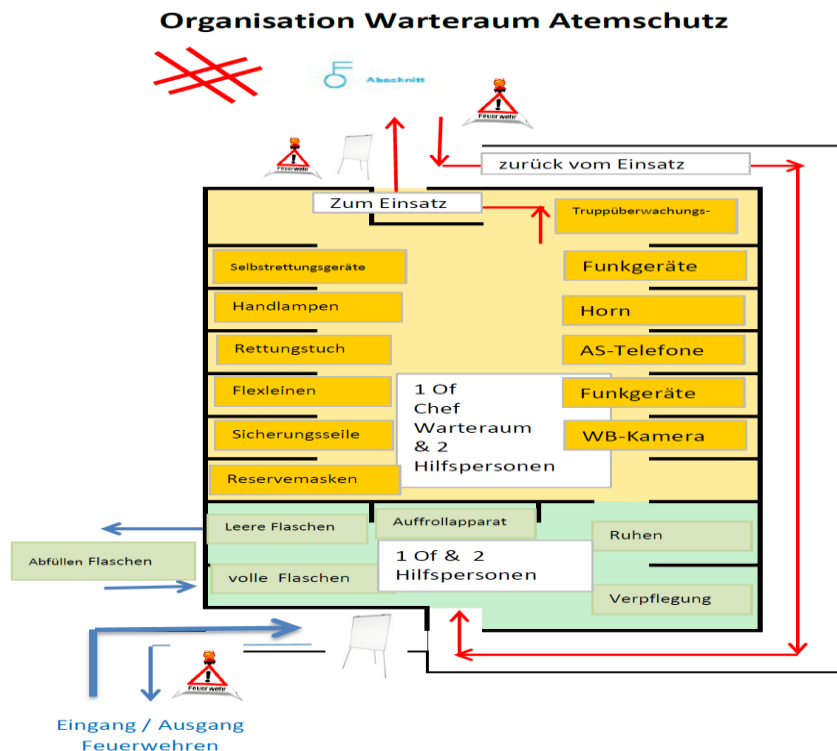
Der zweite AdF hält und befestigt die Führungsleine. Sie sind durch eine Flexileine miteinander verbunden.



### 3. Organisation Warteraum Atemschutz

Ein Warteraum des Atemschutzes muss progressiv dem Ereignis angepasst werden.

Eine mögliche Organisation sieht wie folgt aus:



### 4. Material

Das AS-Material muss situationsgerecht eingesetzt werden.

Personenüberwachungsgeräte mit akustischer Zeichengebung (z. B. Totmann) werden dringend empfohlen.

### 5. Ereignis in Tunnel, Tiefgaragen, schwer erreichbaren Zielen

Bei Ereignissen in Tunnel, Tiefgaragen und schwer erreichbaren Zielen wird empfohlen Angehörige der nächst gelegenen Stützpunktfeuerwehr A mit Zweiflaschengeräten anzubieten.

Bei solchen Einsätzen werden auch vorzugsweise Markierleuchten mit verschiedenen Farben eingesetzt:

Blau = Wasserbezugorte, Teilstücke, u.s.w.


Grün = (Not-) Ausgänge

Gelb = Markierungen für abgesuchten Bereich und zur Kennzeichnung aufgefundener Personen, die vom Rettungstrupp noch in sichere Bereiche zu bringen sind.



## 6. Retablierung und Kontrollen

Alle Prüfungen an Atemschutzgeräten sind mittels folgendem Kontrollblatt zu rapportieren.


 Département de la formation et de la sécurité  
 Service de la sécurité civile et militaire  
 Office cantonal du feu  
 Departement für Bildung und Sicherheit  
 Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär  
 Kantonales Amt für Feuerwesen

CSI - CSP / SPFW- PW  
 Année / Jahr  
 Feuille n° / Blatt Nr.

Feuille de contrôle pour rétablissement protection respiratoire										
Kontrollblatt für Atemschutzretablierung										
Date Datum	Appareil de protection respiratoire Atemschutzgerät				Masque Maske		Cagoule de sauvetage Selbstrettungsgerät		Général Allgemein	Visa Visum
	N° Nr.	Pression manomètre Manometerdruck >270 bar	Étanchéité appareil Dichtheit Gerät <20 bar/min	Avertisseur Warnrichtung 50 ± 10 bar	N° Nr.	Étanchéité appareil Dichtheit Gerät <20 bar/min	N° Nr.	Pression manomètre Manometerdruck >200 bar	Visuel Visuell	
13.06.2015	13	✓	✓	✓	45	✓	*	*	✓	LC
13.06.2015	*	*	*	*	17	✓	*	*	✓	PH
14.06.2015	*	*	*	*	*	*	15	✓	✓	GM
14.06.2015	16	✓	✓	✓	*	*	*	*	✓	ES

Die Werte der dynamischen Prüfung (durch den Hersteller) sind in die entsprechenden vorhandenen Prüfblätter (z.B. 3,23, usw.) jährlich einzutragen.

### 6.1 mit kantonalem Wartungsvertrag

- Dichtigkeitsprüfung nach jedem Gebrauch
- Dichtigkeitsprüfung alle 6 Monate bei Lagerung oder bei Nichtgebrauch
- 5 Jährliche dynamische Kontrolle gemäss kantonalem Wartungsvertrag (einschliesslich Revision)

Kontroll- und Revisionsintervalle für Atemschutzmaterial MIT KANTONALEM WARTUNGSVERTRAG							
Massnahmen	nach jedem Gebrauch	alle 3 Monate	alle 6 Monate	einmal jährlich	nach 5 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren
Waschen und Desinfizieren aller AS-Geräte, Selbstrettungsgeräte und Fluchtmasken	X						
Dichtigkeitsprüfung der Geräte mit Überdruck	X						
Dynamische Kontrolle einschliesslich Revision wird vom Hersteller übernommen				X			
Dichtigkeitsprüfung von Atemschutzmasken und -Atemeinheiten (inkl. Reservematerial) bei Nichtgebrauch			X				



## 6.2 ohne kantonalem Wartungsvertrag

- Dichtigkeitsprüfung nach jedem Gebrauch
- Jahreskontrolle alle 6 Monate
- Revision alle 6 bis 10 Jahre gemäss Angaben des Herstellers

Kontroll- und Revisionsintervalle für Atemschutzmaterial OHNE KANTONALEN WARTUNGSVERTRAG							
Massnahmen	nach jedem Gebrauch	alle 3 Monate	alle 6 Monate	einmal jährlich	nach 5 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren
Waschen und Desinfizieren aller AS-Geräte, Selbstrettungsgeräte und Fluchtmasken	X						
Dichtigkeitsprüfung der Geräte mit Überdruck	X						
Komplette Geräteprüfung aller Elemente und Atemeinheiten (inkl. Reservematerial)			X				
Vollständige Revision der Pressluftatmer und Selbstrettungsgeräte oder gemäss Angaben des Herstellers						X	X

## 6.3 Andere Intervalle

- Kontrollgeräte
- Stahl- und Composite-Flaschen
- Selbstrettungsgeräte

Andere Kontroll- und Revisionsintervalle für AS-Material							
Massnahmen	nach jedem Gebrauch	alle 3 Monate	alle 6 Monate	einmal jährlich	nach 5 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren
Kalibrierung der Kontrollgeräte						X	
Kontrolle von Stahlflaschen							X
Kontrolle von Composite-Flaschen					X		
Revision oder Austausch der Flaschenventile							X
Revision der Abströmsicherungen							X
Kontrolle der Selbstrettungsgeräte				X			



## 6.4 Selbstrettungsgeräte

Selbstrettungsgeräte, die mit Überdruck funktionieren, müssen mindestens einmal jährlich gemäss nachfolgendem Protokoll kontrolliert werden.

# Kontrollprotokoll für Selbstrettungsgeräte

**Nr.:**

**Flaschennummer:**

**Datum der Inbetriebnahme:**

Datum	Visuelle Kontrolle	Kontrolle Druckanzeiger/ Manometer >200 Bar	Kontrolle Entleerzeit > 15' /30'	Kontrolle Plombierung	Bemerkungen	Visum

Diese Weisungen ersetzen diejenige aus dem Jahre 2001 und treten auf den 15. März 2015 in Kraft:

**KANTONALES AMT FÜR FEUERWESEN**

Der Amtschef



Eric Senggen